

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname **Tork Toilet Seat Cleaner**
Produktnummer des Lieferanten 420302

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel
1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Nicht angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen SCA Hygiene Products AB
 Bäckstensgatan 5
 SE-40503 GÖTEBORG
 Schweden
Ansprechpartner Andreas Kiellarson
Telefon +46 31 746 00 00
E-Mail info@sca.com
Webseite http://www.sca.com

1.4. Notrufnummer

Im Notfall Alarmnummer 112 wählen
 Für nicht akute Giftinformation: http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach 1272/2008
 Brennbare Flüssigkeit (Kategorie 3)
Einstufung nach 1999/45/EG
 Entzündlich; R10.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter Achtung
Gefahrenhinweise
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Sicherheitshinweis
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
 P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
 P501 Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

Kennzeichnungselemente gemäß 1999/45/EG

Siehe Abschnitt 16.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt besteht aus einer homogenen Wasserlösung.

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
ETHANOL		
CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 Index-Nr. 603-002-00-5	Flam Liq 2; H225 F; R11	10 - 30%
PROPAN-2-OL		
CAS-Nr. 67-63-0 EG-Nr. 200-661-7 Index-Nr. 603-117-00-0	Flam Liq 2, Eye Irrit 2, STOT SE 3drow; H225, H319, H336 Xi F; R11 R36 R67	1 - 5%

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b. Enthält auch nicht kennzeichnungspflichtige(n) Komponent(e).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Augenkontakt

Die Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn das Symptom immer noch vorhanden ist, den Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Mund erst mit viel Wasser spülen, Spülwasser AUSSPUCKEN. Danach mindestens einen halben Liter Wasser trinken und Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei normaler Verwendung hat dieses Produkt keine schädlichen lokalen Effekte.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Bei Gebrauch Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

Brennbar aber schwerentzündlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Bei Emission in geschützte Gewässer sofort Rettungsdienst benachrichtigen, 112.

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzen größerer Mengen des unverdünnten Produkts in den Abfluss vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere verschüttete Mengen können aufgewischt oder mit Wasser abgespült werden. Größere verschüttete Mengen müssen gesammelt und gemäß örtlichen Vorschriften durch Verbrennung entsorgt werden.

Die Reste nach Sanierung will als gefährliche Abfall hantiert sein. Kontakte das Lokale Strassenreinigungsamt für nähere Information. Zeige diesen Sicherheitsdatenblatt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausser Reichweite für Kinder aufhalten.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Zündquellen dürfen in Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht vorhanden sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und kühl lagern (frostfrei, jedoch nicht über 30° C).

Griff nur in gut belüfteten Räumen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung nur in Originalverpackung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, Österreich

ETHANOL

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 1880 mg/m³ Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 2000 ppm / 3800 mg/m³

PROPAN-2-OL

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 500 mg/m³ Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 800 ppm / 2000 mg/m³

Übrige Zutaten (siehe Abschnitt 3) haben keine Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vermeidung von Risiken bei der Arbeit müssen die physikalischen Gefahren dieses Produkts (siehe Abschnitt 2 und 10) gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren. Besonders empfindliche Personen können Handschuhe mit der Kennzeichnung "Low Chemical resistant" oder "Waterproof" oder entsprechendem beigefügtem Piktogramm verwenden.

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--------------------|----------------------------|
| a) Aussehen | Lieferzustand: Flüssigkeit |
| | Farbe: farblos |
| b) Geruch | Alkoholisch |
| c) Geruchsschwelle | Nicht anwendbar |
| d) pH-Wert | Nicht anwendbar |

e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
g) Flammpunkt	33 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
k) Dampfdruck	Nicht anwendbar
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
m) Relative Dichte	0.955 kg/L
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Unbegrenzt löslich (100 %)
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
r) Viskosität	Nicht anwendbar
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht angegeben

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es können flüchtige, brennbare Dämpfe austreten. Nicht in der Nähe von Hitze- und Zündquellen handhaben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht angegeben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine oder unspezifizierte Toxizität

Die Einnahme großer Mengen kann Übelkeit und Erbrechen nach sich ziehen.

Akute Auswirkungen

Nicht als akut giftiger Stoff eingestuft.

Gesundheitsschädlichkeit

Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

Ätzende und reizende Wirkung

Das Produkt ist weder ätzend noch irritativ.

Effekte auf die Mikroflora des Menschen

Auswirkungen auf die Mikroflora des Menschen können nicht nachgewiesen werden oder sind unerheblich.

Betreffenden toxikologischen Eigenschaften

ETHANOL

LD50 Kaninchen (Dermal) 24h > 20000 mg/kg

LC50 Ratte (Inhalation) 4h = 124.7 mg/L

LD50 Ratte (Oral) 24h = 6200 mg/kg

PROPAN-2-OL

LD50 Kaninchen (Dermal) 24h = 15800 mg/kg
LD50 Ratte (Dermal) 24h > 12800 mg/kg
LC50 Ratte (Inhalation) 4h = 72.6 mg
LC50 Ratte (Inhalation) 4h = 64000 ppmV
LC50 Ratte (Inhalation) 8h = 16000 ppmV
LD50 Ratte (Oral) 24h = 5045 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

ETHANOL

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h = 13480 mg/L
LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h = 13480 mg/L
LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h = 5400 mg/L
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h = 10800 mg/l
IC50 Algen 72h = 0.02 mg/l

PROPAN-2-OL

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h = 9640 mg/L
LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h = 2285 mg/L
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h = 13299 mg/l
LC50 Fisch 96h = 1000 mg/l
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h 10 - 100 mg/l
EC50 Algen 24h 1 - 10 mg/l

Bei normaler Verwendung ist kein Umweltschaden bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Information um biologische Akkumulierung fehlt aber da ist keine Ursache um dies Angst zu haben.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Natur fehlen, es gibt jedoch keinen Anlass, anzunehmen, dass das Produkt aus diesem Grund umweltschädlich ist.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht angegeben

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Das Produkt ist feuergefährlich und der Abfall muss darum, wenn nicht behandelt so dass dieses Risiko ausgeschlossen worden ist, als gefährliches Gut behandelt werden.

Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen.

Recycling des Produkts

Nicht angegeben

Transport des Abfalls

Nicht angegeben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Produkt nur auf der Straße oder mit der Eisenbahn befördert wird, daher ist es lediglich gemäß Regelwerk ADR/RID bewertet. Sollte eine andere Transportform aktuell werden, Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren.

14.1. UN-Nummer

1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

3: Entzündbare flüssige Stoffe

Klassifizierungscode

F1:

Nebengefahr (IMDG)

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D/E.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Erste Version.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam Liq 2

Entzündbar Flüssigkeit (Kategorie 2)

No tox haz

Nicht als toxisch klassifiziert

No environmental hazard

Nicht als umweltgefährdend klassifiziert

Eye Irrit 2

Reizt die Augen (Kategorie 2)

STOT SE 3drow

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Kategorie 3, betäubende Wirkungen)

Ausführliche Definition der Gefahren aufgeführt in Abschnitt 2

Flam Liq 3

Flammpunkt ≥ 23 °C und ≤ 60 °C; entzündbare Flüssigkeit der Gefahrenkategorie 3

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Tunnelbeschränkungscode: D/E; Transport als Schüttware oder im Tankwagen: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie D und E, andere Transportmittel: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie E.

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter.

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen

Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2015-04-14.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- | | |
|------------|---|
| 453/2010 | VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) |
| 1272/2008 | VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| 1999/45/EG | RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen |
| 89/391 | RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit |
| 98/24 | RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) |
| 1907/2006 | VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission Anhang I |

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Risikosätze in Abschnitt 3 genannt

R11 Leichtentzündlich

R36 Reizt die Augen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Dieses Produkt kann ernste Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Lesen Sie genau diese Sicherheitsdatenblatt und andere Information. Der Arbeitgeber ist für professionelle Anwendung verantwortlich.

Sonstige relevante Informationen

Kennzeichnungselemente gemäß 1999/45/EG

Gefahrensymbol

R-Sätze

R10 Entzündlich

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Informationen zu diesem Dokument

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vom Programm KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erstellt.